

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Telefónica Deutschland blickt trotz der vielfältigen Herausforderungen der anhaltenden weltweiten Covid-Pandemie auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. Das Strategieprogramm „Investment for Growth“ wurde im zweiten Jahr konsequent und erfolgreich umgesetzt. Die Investitionen zahlen sich aus und übersetzen sich in eine sehr gute operative und finanzielle Entwicklung. Bei Umsatz und operativen Ergebnis OIBDA liegt Telefónica Deutschland voll auf Kurs, ihre ambitionierten Ziele zu erreichen. Das Unternehmen konnte sein starkes Momentum im Geschäftsjahr 2021 bestätigen, rund 1,5 Millionen neue Mobilfunkvertragskunden hinzugewinnen und Marktanteile ausbauen. Der Netzausbau wurde weiter vorangetrieben. Telefónica Deutschland versorgt mehr als 99 % der deutschen Bevölkerung mit 4G und hat auch beim Ausbau des 5G Netzes wichtige Meilensteine erreicht. 30 % der deutschen Bevölkerung wurden wie angekündigt zum Ende des Jahres mit der neuen Mobilfunktechnologie versorgt.

Das Mobilfunknetz von Telefónica Deutschland ist auf Augenhöhe mit dem Wettbewerb. Die Fachzeitschrift „connect“ bestätigte ihre Bewertung „sehr gut“¹. Das zeigt sich neben dem Kundenwachstum auch in der Kundenzufriedenheit. Die Weiterempfehlungsrate verbesserte sich noch einmal und die Abwanderungsquote liegt auf einem historischen Tiefstand. Mit Lebara konnte ein weiteres großes Partnerunternehmen für das Netz von Telefónica Deutschland gewonnen werden. Auch das Geschäftskundensegment entwickelt anhaltendes Momentum mit der Gewinnung von neuen Kunden, dem Ausbau von bestehenden Geschäftsbeziehungen und dem Erschließen neuer Märkte mit Zukunftstechnologien. Zugleich übernimmt das Unternehmen Verantwortung für seine Mitarbeitenden bei der digitalen Weiterbildung und setzte Programme für die digitale Arbeitswelt von morgen und hybride Arbeitsmodelle um. Mit dem



Peter Löscher

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Telefónica Deutschland Holding AG

im Geschäftsjahr 2021 vorgestellten Responsible Business Plan 2025 hat sich das Unternehmen ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt und die Zahl der Maßnahmen darin mehr als verdoppelt.

Der Aufsichtsrat hat hierbei im Sinne einer guten Corporate Governance bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Kontrollfunktion ausgeübt.

Er hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst und in vollem Umfang wahrgenommen.

¹ Connect-Mobilfunk-Netztest, Heft 1/2022: „sehr gut“ (874 Punkte); insgesamt wurden vergeben: dreimal „sehr gut“ (944, 913 und 874 Punkte)

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der **Aufsichtsrat** des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind.

Während des Geschäftsjahres 2021 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern: dem Vorsitzenden Peter Löscher, dem stellvertretenden Vorsitzenden Christoph Braun sowie aus den Aufsichtsratsmitgliedern Martin Butz, Pablo de Carvajal González, Peter Erskine, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil, Christoph Heil, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Stefanie Oeschger, Thomas Pfeil, Joachim Rieger, Dr. Jan-Erik Walter und Claudia Weber.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keinerlei personelle Veränderungen im Aufsichtsrat. Peter Erskine legte mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nieder, mit Gerichtsbeschluss vom 30. Dezember 2021 mit Wirkung zum 4. Januar 2022 wurde Jaime Smith Basterra als Anteilseignervertreter gerichtlich als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er besitzt Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und ist unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand wie auch von der kontrollierenden Aktionärin.

Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der **Vorstand** der Telefónica Deutschland Holding AG aus sieben Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (CEO), Markus Rolle, Finanzvorstand (CFO), Valentina Daiber (Chief Officer Legal und Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Der Aufsichtsrat beriet und überwachte den Vorstand im Berichtszeitraum entsprechend der rechtlichen Vorgaben.

Der Vorstand band den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Entscheidungen ein, legte dem Aufsichtsrat Berichte in mündlicher und schriftlicher Form vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen, erforderlichenfalls auch mittels einer Expertise durch externe Berater. Soweit nach

Weitere Informationen, einschließlich Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, können auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/aufsichtsrat eingesehen werden.

Entsprechend der Empfehlung C.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist das vom kontrollierenden Aktionär sowie von Gesellschaft und Vorstand unabhängige Mitglied Michael Hoffmann Vorsitzender des Prüfungsausschusses und unabhängiger Finanzexperte im Aufsichtsrat.

In Übereinstimmung mit § 100 Abs. 5 AktG gehörten dem Aufsichtsrat schon in der Berichtsperiode mit Michael Hoffmann mindestens ein Mitglied mit Sachverstand sowohl auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung und mit Ernesto Gardelliano mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung an. Darüber hinaus weist im Aufsichtsrat auch Thomas Pfeil als langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses entsprechende Expertise auf. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft operiert, vertraut.

Officer), Wolfgang Metze (Chief Consumer Officer) und Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao; Chief Technology & Information Officer).

Es gab im Berichtszeitraum keine Veränderungen in der Besetzung des Vorstandes.

Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte diese nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat und – soweit einschlägig – in den dazu vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen.

Darüber hinaus erstattete der Vorstand dem Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, der insbesondere relevante Finanzkennzahlen („KPIs“) enthielt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand im Berichtszeitraum im regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand,

insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden. So fanden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt. Hierbei erörterten sie insbesondere den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, sowie den Fortschritt laufender wichtiger Projekte, Strategie, Geschäftspolitik, Unternehmensplanungen, Risiken & Chancen und deren Management sowie Compliance & Governance-Themen. Ferner findet auch außerhalb der regelmäßigen Termine ein reger Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Vorstandsvorsitz statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

In 2021 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 22. Februar (Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2020), am 26. April, am 26. Juli, am 25. Oktober sowie am 16. Dezember 2021.

Ferner gab es fünf interne Sitzungen des Aufsichtsrats in welchen aufsichtsratsinterne Themen wie die Effektivitätsumfrage und Fortbildung des Aufsichtsrats, die Zusammensetzung und Besetzung seiner Ausschüsse sowie Vorstandsvergütungsthemen behandelt wurden. Die internen Sitzungen fanden am 22. Februar, 26. April, 26. Juli, 25. Oktober und 16. Dezember 2021 statt.

Darüber hinaus gab es eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 18. Januar 2021, in der das Budget

Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 war eine außerturnusmäßige Sitzung, die am 18. Januar 2021 stattfand. In dieser wurden unter anderem das Budget 2021, die Aktionärsvergütung sowie auch die Midterm Guidance behandelt.

Die erste turnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 war sodann die Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2020. Sie fand am 22. Februar 2021 statt. Den Schwerpunkt dieser Sitzung stellte die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Behandlung des Abhängigkeits- und des nichtfinanziellen Berichts und die Betrachtung der Rentabilität dar. Neben diesen Themen befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung insbesondere mit den strategischen Prioritäten 2021 im Allgemeinen und im Besonderen in den Bereichen Legal & Corporate Affairs, B2C, CTIO sowie

Neben den Sitzungstätigkeiten, Vorabstimmungsterminen zu den jeweiligen Sitzungen und weiteren unterjährigen Informationen an den Aufsichtsrat durch den Vorstand, fand wieder ein jährlicher Strategieworkshop statt, in dem die Strategie der Gesellschaft im aktuellen Lichte der Entwicklungen und für jedes Vorstandsressort analysiert und im informellen Rahmen diskutiert wurde. In dem Rahmen wurde auch diskutiert, wie Corporate Responsibility und ESG (Environment, Social, Governance) in der Arbeitsweise und Strategie der Gesellschaft verankert sind. An dem Strategieworkshop nahmen sämtliche Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand teil.

für das Geschäftsjahr 2021 und Fragen der künftigen Aktionärsvergütung behandelt wurden.

In 2022 gab es bislang eine Aufsichtsratssitzung und eine interne Sitzung des Aufsichtsrats. Am 21. Februar 2022 fand die Bilanzsitzung betreffend das Geschäftsjahr 2021 statt. In der Bilanzsitzung wurde – neben Finanzthemen – insbesondere auch die Vorbereitung der Hauptversammlung 2022 wie auch der Vergütungsbericht für das Jahr 2021 behandelt. In der internen Sitzung des Aufsichtsrats wurde unter anderem der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021 behandelt. Ferner wurde nach entsprechender Empfehlung des Vergütungsausschusses die Verlängerung des Vorstandsvertrages sowie die Bestellung von Markus Haas bis zum 31. Dezember 2025 beschlossen.

Geschäftspartnerbusiness. Ferner wurden die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 sowie deren Beschlussvorschläge einschließlich Gewinnverwendung, Vorschlag zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2021 und Corporate Governance-Themen behandelt.

In einer internen Sitzung am selben Tag beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit Vergütungsthemen, einschließlich der Vergütungssysteme. Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2020.

Auf der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2021 standen insbesondere die Entwicklung des Bereichs B2B, Finanzthemen (vor allem die Ergebnisse für Q1 sowie die Jahresabschlüsse der unmittelbaren Tochtergesellschaften), ein Update zu den Netzwerkthemen sowie dem Partnergeschäft auf der

Tagesordnung. Der Aufsichtsrat befasste sich weiterhin mit den Themen des Audit und Risikomanagement einschließlich Audit Plan für 2021, der Compliance und dem Corporate Responsibility Report sowie mit der bevorstehenden (virtuellen) Hauptversammlung 2021. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit seinem Strategie Workshop.

In seiner internen Sitzung, ebenfalls abgehalten am 26. April 2021, war unter anderem die Nachfolgeplanung Gegenstand der Tagesordnung. Auch beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit Vergütungs- und Governance-Themen.

In der Sitzung vom 26. Juli 2021 berichtete der Vorstand unter anderem zur Hochwasserkatastrophe und dem vorbildlichen Hilfeinsatz der Mitarbeiter. Themen der Sitzung waren auch die andauernde Corona-Pandemie, Chancen im Business Bereich, die Q2-Ergebnisse und Guidance Optionen angesichts des erfolgreichen Geschäftsjahres. Weiterhin wurden CTIO-Themen (insbesondere den Netzausbauplan) und HR-Themen zum Gegenstand.

In der aufsichtsratsinternen Sitzung vom selben Tag beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit Vergütungs- und Corporate Governance Themen sowie der bevorstehenden jährlichen Effektivitätsumfrage des Aufsichtsrats und u.a. den Daten der Hauptversammlungen 2022 und 2023.

In der Sitzung vom 25. Oktober 2021 befasste sich der Aufsichtsrat neben dem üblichen CTIO-Update insbesondere mit den Q3 Ergebnissen und dem Long Term Businessplan. Ferner wurden im Rahmen des Corporate & Legal Affairs Updates die Konsultation über das Vergabeverfahren für Frequenzen und die wesentlichen Themen der nichtfinanziellen Berichterstattung behandelt.

Am 25. Oktober 2021 fand ferner eine interne Sitzung des

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, ein Related Party Transactions Komitee und einen Vermittlungsausschuss. Der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss, das Related Party Transactions Komitee und der Nominierungsausschuss tagten im Berichtsjahr regelmäßig, der Vermittlungsausschuss tritt nur anlassbezogen zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung der Jahresabschlüsse vor, erörtert die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und Abschlussprüfung,

Aufsichtsrats statt, in welcher u.a. die Entsprechenserklärung und die Ergebnisse der Effektivitätsumfrage des Aufsichtsrats behandelt und Maßnahmen abgeleitet wurden.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 16. Dezember 2021 wurden u.a. ein Rückblick auf das für das Unternehmen sehr erfolgreiche Jahr 2021, die Prioritäten 2022, die Tagesordnung der Hauptversammlung 2022 sowie Finanzthemen behandelt. Schwerpunkte der Sitzung waren die Befassung mit dem Long Term Business Plan 2022-2024 und die Beschlussfassung zum Budget 2022. Ferner erfolgte ein Update aus den Vorstandsressorts CTIO – unter anderem zu den sehr guten Netzwerk-Testergebnissen und den Ausbauverpflichtungen – und dem Geschäftspartnerbereich sowie zur Tagesordnung der Hauptversammlung 2022 und Beschlussfassung zu den Sitzungsdaten für das Jahr 2022. In der im Anschluss angesetzten internen Sitzung des Aufsichtsrats wurden Vorstandsnachfolgeplanungs- und Vorstandsvergütungsthemen behandelt sowie die Grundzüge des erstmalig für die Hauptversammlung in 2022 zu erstellenden separaten Vergütungsberichts 2022 vorgestellt.

Der Aufsichtsrat fasste – soweit erforderlich – Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere per E-Mail. So wurden auf diesem Beschlussweg – nach entsprechender Vorbehandlung in Präsenz- bzw. virtuellen Sitzungen sowie Ausschüssen (soweit einschlägig) – unter anderem die Entsprechenserklärung aus dem März 2021 sowie die finale Tagesordnung der Hauptversammlung 2021 und ihre Durchführung unter Berücksichtigung der Erleichterungen, die sich aus dem Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ergaben, verabschiedet.

Compliance sowie die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (einschließlich Risikomanagement und interner Revisionssysteme). Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer, dessen Auswahl und Bewertung der Qualität der Abschlussprüfung zuständig.

Der Prüfungsausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender; unabhängiger Finanzexperte)
- Martin Butz
- Ernesto Gardelliano (Finanzexperte) (unterbrochen ab Ende der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 bis zu seiner Wiederwahl in den Ausschuss am 6. Juli 2021) und

- Thomas Pfeil (Finanzexperte).

In 2021 trat der Prüfungsausschuss vier Mal in Sitzungen zusammen, und zwar am 22. Februar, 26. April, 26. Juli und 25. Oktober 2021. Hierbei wurden u.a. die Finanzergebnisse, Revision, Risikomanagement und Integrity Services einschließlich Compliance, Datenschutz und Cyber Security sowie die Beurteilung der Qualität der Tätigkeit des Abschlussprüfers behandelt. Ferner wurden die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und entsprechende Empfehlungen an das Gesamtgremium vorbereitet.

Im Jahr 2022 trat der Prüfungsausschuss einmal zusammen, am 21. Februar 2022. Schwerpunkt war hier die Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und Empfehlung des Abschlussprüfers zur Beschlussfassung durch die ordentliche Hauptversammlung, die für den 19. Mai 2022 geplant ist.

Auch außerhalb von Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr in engem Austausch mit den Abschlussprüfern und internen (insbesondere Finanz-) Abteilungen sowie dem Vorstand und informierte die restlichen Mitglieder des Prüfungsausschuss über wichtige Themen aus diesem Austausch. Ferner berichtet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig im Aufsichtsrat über die Tätigkeit im Prüfungsausschuss.

Dem **Vergütungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender; unabhängig)
- María García-Legaz Ponce
- Dr. Jan-Erik Walter und
- Claudia Weber.

Der Vergütungsausschuss ist mit der Vorbereitung von Themen, welche die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat betreffen, betraut. Soweit es die Aufsichtsratsvergütung betrifft, gilt dies nur insoweit, als diese – insbesondere im Kontext der „Say on Pay“-Vorgaben – in den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt. Der Vergütungsausschuss spricht diesbezüglich Beschlussempfehlungen an den Gesamtaufichtsrat aus.

Der Vergütungsausschuss trat in 2021 fünf Mal zusammen, und zwar am 1. Februar, 26. März, 19. Juli, 17. September und 24. November 2021. Er beschäftigte sich u.a. intensiv mit den Vergütungssystemen der Verwaltungsorgane sowie mit der Umsetzung der Elemente der Vergütungssysteme in Vergütungskomponenten, einschließlich Vorschlag konkreter Ziele und Überprüfung der jeweiligen Zielerreichung. Der Vergütungsausschuss behandelte im Vorgriff der jeweiligen Beschlussfassung des Aufsichtsrats im Detail die vergütungsbezogenen Empfehlungen des Deutschen Corporate

Governance Kodex 2020.

In 2022 fand am 28. Januar 2022 eine Sitzung des Vergütungsausschusses statt, die sich in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu Vorstandsvergütungsthemen und einer Anpassung des Aufsichtsratsvergütungssystems vorbefasste, welche der Hauptversammlung in 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses nahmen zudem an einem Vorbereitungstermin außerhalb der Sitzungen des Vergütungsausschusses teil (an einer informellen sogenannten „Q&A Session“ zum Thema Say on Pay). Ferner fasste der Vergütungsausschuss im Berichtszeitraum auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail.

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses berichtet in den internen Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Tätigkeit des Vergütungsausschusses.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Zum 31. Dezember 2021 setzte sich der Nominierungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender; unabhängig)
- Pablo de Carvajal González und
- Ernesto Gardelliano (unterbrochen ab Ende der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 bis zu seiner Wiederwahl in den Ausschuss am 6. Juli 2021).

Der Nominierungsausschuss hat sich im Berichtsjahr mit den Nachfolgethemen im Aufsichtsrat 2021 befasst und hat insbesondere im Vorgriff auf die ordentliche Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 dem Gesamtaufichtsrat Stefanie Oeschger und Ernesto Gardelliano als geeignete Kandidaten für den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung empfohlen. Es gab eine Sitzung des Nominierungsausschusses, und zwar am 12. November 2021, in der die Zusammensetzungskriterien und Anforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrats auch im Kontext der für die Hauptversammlung im Jahr 2022 anstehenden Neuwahl aller Anteilseignervertreter besprochen wurden. Im Übrigen haben sich die Mitglieder des Nominierungsausschusses außerhalb von Sitzungen mit den Nachfolgethemen im Aufsichtsrat befasst und nach entsprechender informeller Vorbehandlung ihre Empfehlungen an den Aufsichtsrat im Wege von E-Mail-Beschlussfassungen ausgesprochen.

Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses berichtet in den internen Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Tätigkeit des Nominierungsausschusses.

Das **Related Party Transactions Komitee** überwacht und beschließt anstelle des Gesamtaufsichtsrats über bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, insbesondere Transaktionen mit verbundenen Unternehmen gemäß §§ 111a, b AktG. Es besteht mehrheitlich aus Mitgliedern, bei denen grundsätzlich keine Interessenskonflikte in Bezug auf den kontrollierenden Aktionär bestehen.

Das Related Party Transactions Komitee setzt sich aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Christoph Braun
- Pablo de Carvajal González
- Michael Hoffmann und
- Thomas Pfeil.

Das Related Party Transactions Komitee ist in 2021 zu zwei Sitzungen zusammen getreten, und zwar am 22. Februar 2021 und am 28. September 2021. Hierbei sowie im Rahmen von E-Mail-Beschlussfassungen beschäftigte sich das Related Party Transactions Komitee mit dem vierteljährlichen Monitoring von

Geschäften mit verbundenen Unternehmen und befasste sich mit Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, die keine Veröffentlichungspflichten nach § 111c AktG auslösten.

Der Vorsitzende des Related Party Transactions Komitees berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Tätigkeit des Related Party Transactions Komitees.

Dem **Vermittlungsausschuss** mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehörten zum 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Christoph Braun
- Christoph Heil und
- Julio Linares López.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Teilnahme an Sitzungen

Soweit im Einzelfall Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder einschlägigen Ausschusssitzungen teilnehmen konnten, waren sie

entschuldigt. Sie nahmen dann an den Beschlussfassungen durch schriftliche Stimmabgaben teil.

Die individuelle Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2021 war:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl der Sitzungen*	Teilnahme	Nicht-Teilnahme	Teilnahmequote
Peter Löscher	14	14	0	100 %
Christoph Braun	13	13	0	100 %
Martin Butz	15	15	0	100 %
Pablo de Carvajal González	14	14	0	100 %
Peter Erskine	11	11	0	100 %
María García-Legaz Ponce	15	15	0	100 %
Ernesto Gardelliano	16	16	0	100 %
Cansever Heil	11	11	0	100 %
Christoph Heil	11	11	0	100 %
Michael Hoffmann	21	19	2	90 %
Julio Linares López	11	11	0	100 %
Stefanie Oeschger	11	11	0	100 %
Thomas Pfeil	17	17	0	100 %
Joachim Rieger	11	11	0	100 %

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl der Sitzungen*	Teilnahme	Nicht-Teilnahme	Teilnahmequote
Dr. Jan-Erik Walter	15	15	0	100 %
Claudia Weber	15	15	0	100 %
Total	221	219	2	99 %

* Dies beinhaltet die Anzahl der Aufsichtsrats- und einschlägigen Ausschusssitzungen. Die Arbeit des Aufsichtsrats, die außerhalb der Sitzungen stattfindet, wurde hierbei nicht erfasst.

** Das Mitglied fehlte aus persönlichem Grund entschuldigt an einem Tag, an dem zwei Sitzungen stattfanden. Das Mitglied nahm durch schriftliche Stimmabgabe an den Beschlussfassungen teil.

Die Übersicht über die individuelle Sitzungsteilnahme ist auch auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.telefonica.de/investor-relations/unternehmen/aufsichtsrat/individuelle-sitzungsteilnahme.html> auffindbar.

Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre. Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance der Telefónica Deutschland Holding AG sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f i.V.m. 315d HGB im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.telefonica.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-2021> zu finden.

Am 25./27. Oktober 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-Oktober-2021> veröffentlicht. Auf der Internetseite des Unternehmens finden sich auch die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung.

Sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder hatten im Berichtsjahr Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beim Mehrheitsaktionär oder mit ihm verbundenen Unternehmen. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten.

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2021 aus vier weiblichen und zwölf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllte damit weiterhin die vom Aufsichtsrat auch für sich festgelegte Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter von Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank getrennt zu erfüllen ist und mit zwei weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmervertreter- und zwei weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignervertreterseite während des gesamten Geschäftsjahres erfüllt wurde.

Die Mindest Gender Diversity Quote des Vorstands beträgt 25 %. Diese wurde im gesamten Geschäftsjahr 2021 erfüllt (zwei von sieben Mitgliedern sind weiblich).

Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der Telefónica Deutschland statt. Hierbei werden vom Aufsichtsratsbüro durch Rechtsanwälte die praktischen sowie rechtlichen Grundlagen erläutert und auch spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet. Während der Ausübung der Tätigkeit wird regelmäßig ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsratsgremiums eruiert. Im Berichtsjahr wurden allgemeine wie auch rechtliche Schulungen insbesondere zu Corporate Governance Themen und neuen rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt. Im zeitlichen und thematischen Zusammenhang mit dem Strategieworkshop

fanden von der Gesellschaft organisierte Fortbildungen zu neuartigen mit der Strategie des Unternehmens verbundenen Themen statt an denen alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, insbesondere zu neuen Anforderungen an Nachhaltigkeit im Unternehmen und an die „ESG“ (Environment, Social, Governance) Nachhaltigkeitsberichterstattung. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat interaktiv über neuartige technische Entwicklungen („Future Technologies“) insbesondere im Netzwerk- und Cloudbereich informiert. Ferner wurden zu Einzelthemen (z.B. den Regelungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) und des Zweites Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II)) sogenannte Noting Paper erstellt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2021 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für die Telefónica Deutschland Holding AG für das Berichtsjahr 2021 und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurden dem Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung vom 21. Februar 2022 vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufsichtsrat haben den Jahresabschluss, den

Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, die entsprechenden Prüfberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sorgfältig geprüft und die Vorlagen am 21. Februar 2022 jeweils gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete zudem über den Umfang, die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Der Vorstand hat in dieser Sitzung neben den Abschlüssen der Telefónica Deutschland Holding AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern und dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht auch das Risikomanagementsystem erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 2022 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt; der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist damit festgestellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

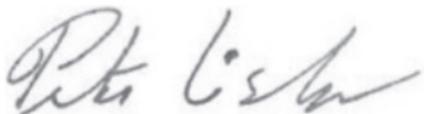
„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Sitzung vom 21. Februar 2022 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung

München, 21. Februar 2022

Im Namen des Aufsichtsrats



Peter Löscher
Aufsichtsratsvorsitzender der
Telefónica Deutschland Holding AG

des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt nochmals dem mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Peter Erskine für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand für das ausgezeichnete Management im herausfordernden Geschäftsjahr 2021 und für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ferner dankt der Aufsichtsrat auch allen Mitarbeitern der Telefónica Deutschland, die in dieser besonderen Zeit auch in diesem von Pandemie und Naturkatastrophen geprägten Geschäftsjahr wieder einen herausragenden Einsatz zeigten und ganz maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beitrugen.